

Pressemitteilung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

**Berlin, 13. April 2021** - Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat heute ein Gutachten zum Thema

**„Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise“**

veröffentlicht.

## Beirat des BMWi zieht Lehren aus der Corona-Krise und drängt zur weiteren Digitalisierung

*Die Corona-Pandemie hat erhebliche Rückstände Deutschlands bei der digitalen Transformation offengelegt. Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen und vom krisenbedingten Digitalisierungsschub langfristig zu profitieren, sollte Deutschland staatliches Organisationsversagen in Schulen und öffentlicher Verwaltung beheben, die digitale Transformation forcieren und den Datenschutz stärker in eine allgemeine digitale Ordnungspolitik einbetten. Das schlägt der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einem neuen Gutachten vor.*

In seinem Gutachten zur „Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise“ untersucht der Beirat, inwieweit Deutschland zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf digitale Technologien und Dienstleistungen gesetzt hat und welche Schlussfolgerungen für staatliches Handeln zu ziehen sind. Beispielhaft werden Entwicklungen in den Bereichen Homeoffice und digitale Kommunikation, bargeldlose Zahlung, Gesundheitssystem, allgemeinbildende Schulen, Hochschulen und öffentliche Verwaltung untersucht. Der Beirat fordert, staatliches Organisationsversagen in Schulen und öffentlicher Verwaltung zu beheben und aus den Lektionen der Pandemie zügig Ansätze für Reformen abzuleiten.

„Im letzten Jahr hat die Corona-Krise zu einem erheblichen Digitalisierungsschub geführt. In einigen Bereichen, z.B. dem Homeoffice, war es möglich, in kurzer Zeit auf digitale Kommunikation und die Nutzung digitaler Prozesse umzustellen, in anderen Bereichen, so im Schul- und Gesundheitswesen, gelang dies nur mühsam oder so gut wie gar nicht“, sagt Professor Klaus Schmidt (LMU München), Vorsitzender des Beirats anlässlich der Vorstellung des Gutachtens.

### **Organisationsversagen überwinden**

Vieles von dem, was während der Corona-Pandemie in kurzer Zeit umgesetzt wurde, hätte auch schon lange vor der Krise unternommen werden können. Nach Ansicht des Beirats sind es vor allem verschiedene Formen von Organisationsversagen, die in Deutschland überwunden werden müssen. Eine erfolgreiche digitale Transformation der Gesellschaft erfordert nicht nur die Bereitstellung finanzieller Ressourcen und die Implementierung digitaler Technologien, sondern auch die Anpassung von Arbeitsprozessen und das Erlernen neuer Fähigkeiten.

Die Privatwirtschaft habe in der Krise viel Flexibilität gezeigt, sagt Professor Stefan Bechtold von der ETH Zürich, der gemeinsam mit Professor Dietmar Harhoff vom Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb die Federführung für das Gutachten hatte. „Die Politik kann zudem an etlichen Stellen durch gezielte Fördermaßnahmen, so bei KMU, die Digitalisierung unterstützen. Vor allem sollte der Staat aber die lange überfällige digitale Transformation der eigenen Dienstleistungen zügig umsetzen und die öffentlichen Verwaltungen konsequent digitalisieren,“ so Professor Bechtold. Auch sollten Gesetzgebung und Verwaltung verstärkt auf Reallabore setzen, in denen Unternehmen unter erleichterten oder alternativen Regulierungssystemen operieren können. Dadurch könnten wertvolle Erfahrungen über Politikalternativen gewonnen werden.

### **Digitale Transformation forcieren**

Der Beirat kritisiert, dass oft aufgrund komplexer Verfahrensabläufe, unklarer Zuständigkeiten und fehlender politischer oder unternehmerischer Führung die Produktivitätspotentiale der Digitalisierung von der öffentlichen Hand nicht ausgeschöpft werden. „Die in der Krise getroffenen, oft befristeten Entscheidungen zugunsten einer Flexibilisierung von Abläufen sollten von der Politik, aber auch von Verwaltungs- und Behördenleitungen in den kommenden Monaten auf den Prüfstand gestellt werden. Einen automatischen Rückschritt zu den vor der Krise üblichen bürokratischen Vorgaben und Vorgehensweisen darf es nicht geben,“ fordert Professor Harhoff. Es gelte, in der öffentlichen Verwaltung Managementansätze wie Teamarbeit und agiles Management schneller als bisher zu integrieren.

Für das Bildungssystem fordern die Wissenschaftler\*innen des Beirats, vereinfachte Verwaltungsabläufe und effektivere Zuständigkeitsverteilungen in einem Staatsvertrag festzulegen und länderübergreifende Rahmenregelungen und Standards zu treffen, um so redundante Entwicklungen zu vermeiden und komplexe Umsetzungsprozesse zu entschlacken.

### **Datenschutz effektiv ausgestalten und in digitale Ordnungspolitik einbetten**

Eine wichtige Rolle bei der digitalen Transformation kommt dem Datenschutzrecht zu. Nach Ansicht des Beirats muss das Datenschutzrecht stärker in eine allgemeine digitale Ordnungspolitik eingebettet werden. Der Datenschutz sollte nicht als unangreifbare Rechtsposition verstanden, sondern in Abwägungsprozesse mit anderen Rechtsgütern integriert werden. Dabei sollten das Datenschutzrecht auf deutscher und europäischer Ebene effektiver ausgestaltet und neben Einwilligungslösungen auch andere Regulierungskonzepte wie zum Beispiel Datentreuhänder, Optionsregelungen, Haftungsregime, gesetzliche Verbote, richterliche Inhaltskontrolle oder regulierte Datenräume verfolgt werden.

Zudem empfiehlt der Beirat eine zielgerichtete staatliche Förderung der digitalen Kommunikationsinfrastruktur in Deutschland; mit „Gigabit-Gutscheinen“ ließe sich beispielsweise der Internetzugang zu hochwertigen Breitbandanschlüssen für kleine und mittlere Unternehmen und für Haushalte mit schulpflichtigen Kindern verbessern.